



Der Landkreis

Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung

87. Jahrgang

März 2017



**Stärkung der Kommunalfinanzen
Irrweg – Ausweg – Schleichweg**



Gutschriftverfahren sorgt für digitale Rechnungserfassung in Kommunen

Die Beschaffung in Kommunen ist vielfach intransparent und teuer. Bereits im Jahr 2006 legte die EU-Kommission deshalb als Ziel fest, dass bis 2010 mindestens 50 % der öffentlichen Aufträge elektronisch abgewickelt werden sollten. De facto gibt es bei den Kommunalverwaltungen nur wenige Vorreiter, die mit medienbruchfreien Verfahren arbeiten. Die Städte Lörrach und Tübingen sind zwei dieser Pioniere, die bereits Anfang dieses Jahrtausends die webbasierende Technologie des externen Dienstleisters TEK-SERVICE AG eingeführt haben, um effiziente und transparente Prozesse im Einkauf zu schaffen. Die jüngste Neuerung in Tübingen und Lörrach ist die Einführung des Gutschriftverfahrens als Form der elektronischen Abrechnung. Vorteile: Die manuelle Erfassung und Kontierung der Abrechnungsdateien entfällt. Digitalisierte Verfahren sorgen für schlanke Prozesse sowie für zeitnahe Bezahlung ohne Skontoverlust. Lieferanten werden außerdem vom Aufwand der Rechnungserstellung entbunden.

Was wurde wann von wem in welcher Menge beschafft? Die Antwort auf diese Frage haben die Mitarbeiter der Stadtverwaltungen von Tübingen und Lörrach mit wenigen Klicks parat. Denn: Seit Anfang des Jahres 2000 bestellen autorisierte Mitarbeiter im jeweils eigenen Einkaufssystem der Verwaltung. Ausgeschriebene Rahmenverträge decken seither die spezifischen Bedarfe der

Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Gärtnereien oder der Eigenbetriebe. Bestellungen werden von autorisierten Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltung am Arbeitsplatz erfasst, kontiert und automatisch an den jeweils zuständigen Lieferanten weitergeleitet. Im Ergebnis führte die mit der Digitalisierung von Einkaufsprozessen einhergehende Transparenz zu bis dahin ungeahnten Steuerungsmöglichkeiten und wirtschaftlichen Vorteilen. Periodisch durchgeführte Ausschreibungsverfahren vereinfachten sich durch kurze Vorbereitungszeiten, da auf elektronische Leistungsverzeichnisse zurückgegriffen werden konnte.

Über die Jahre hatte sich damit die Verzahnung von digitalisiertem Einkauf und Vergabe etabliert. Diese Verknüpfung ist seither fester Bestandteil der Einkaufsstrategien von Lörrach und Tübingen. Die Einführung der elektronischen Abrechnung erschien in der Konsequenz daher nur folgerichtig. Über den gemeinsamen externen Dienstleister erfuhren Tübingen und Lörrach von dem in anderen Kommunalverwaltungen angewandten und bewährten Gutschriftverfahren: TEK erstellt für ihre Kunden zum Monatsende anhand der durch die Besteller getätigten und zur Zahlung freigegebenen Beschaffungsvorgänge das Abrechnungsdokument „Gutschrift“. Die Daten sind vollständig kontiert, durch automatisierte Verfahrensabläufe geprüft und stehen damit sowohl für die Verwaltung als auch für deren Lieferanten zur elektronischen Verarbeitung zur Verfügung. Die Folge sind digitalisierte, transparente und effiziente Verfahrensabläufe sowie zeitnahe Rechnungsbegleichung ohne Skontoverlust.

Aktuell werden rund 14.000 Artikel mit einem Jahresbeschaffungsvolumen von 250.000 € über das Einkaufssystem gesteuert. Das Gutschriftverfahren wurde zunächst mit einem Lieferanten gestartet, in der Folge sollen weitere hinzukommen.

TEK Service AG, Lörrach